

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

8. Februar 2023  
1 von 2

Guten Tag,

zur **26.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 15. Februar 2023, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und  
das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der  
Standards FFP2) wird empfohlen.**

**Tagesordnung:**

- 1. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Januar 2023  
Bericht des Magistrats  
-101.19.648-
- 2. Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel  
für Kinder von 0-10 Jahren und ihre Familien**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Nicole Maisch  
- 101.19.691 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

- 3. Kleingartengelände Fackelteich**  
**Abgeltung von Ansprüchen / Beendigung Pachtvertrag**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.699 -
- 4. Aussetzen der Hundesteuer**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig  
- 101.19.679 -
- 5. Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller  
- 101.19.696 -
- 6. Stärkung der kommunalen Resilienz in Kassel**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.19.698 -
- 7. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel  
- 101.19.708 -
- 8. Haushaltsbefragung Zensus 2022**  
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden  
- 101.19.710 -
- 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen**  
Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.19.718 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 26. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

**am Mittwoch, 15. Februar 2023, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

14. März 2023

1 von 11

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Frau Sophie Eltzner)

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Frau Ramona Kopec)

Mirko Düsterdieck, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU (Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern  
 Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern  
 Thomas Bergmann, Revisionsamt  
 Manfred von Alm, Liegenschaftsamt  
 Enrico Schäfer, Hauptamt

**Tagesordnung:**

- |   |            |
|---|------------|
| <b>1. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town</b>  | 101.19.648 |
| <b>2. Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihre Familien</b> | 101.19.691 |
| <b>3. Kleingartengelände Fackelteich<br/>Abgeltung von Ansprüchen / Beendigung Pachtvertrag</b>                                 | 101.19.699 |
| <b>4. Aussetzen der Hundesteuer</b>   | 101.19.679 |
| <b>5. Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen</b>  | 101.19.696 |
| <b>6. Stärkung der kommunalen Resilienz in Kassel</b>   | 101.19.698 |
| <b>7. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024</b>   | 101.19.708 |
| <b>8. Haushaltsbefragung Zensus 2022</b>  | 101.19.710 |
| <b>9. Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen</b>  | 101.19.718 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 8. Februar 2023 ordnungsgemäß einberufene 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town**  
 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Januar 2023  
 Bericht des Magistrats  
 -101.19.648-

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten über den Stand der Bewerbung Kassels als Fairtrade-Town (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2021, Teilnahme an "Fairtrade Towns-Kampagne" - 101.19.232 -) zu berichten.

Oberbürgermeister Geselle übergibt das Wort an Herrn Schäfer, Hauptamt, dieser berichtet über die Partnerschaft mit Karibu e. V. und über die Voraussetzungen einer Fairtrade-Town. Weiterhin informiert er über die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und den Netzwerkausbau.  
Im Anschluss beantwortet Herr Schäfer die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

3 von 11

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **2. Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihre Familien**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.691 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Auf- und Ausbau einer Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihren Familien wird zugestimmt. Für die Umsetzung sind folgende Punkte sicherzustellen:

Einrichtung und Kofinanzierung einer kommunalen Koordinationsstelle.  
Auf- und Ausbau einer kommunalen Gesamtstrategie für Kinder von 0-10 Jahren unter Einbeziehung relevanter Ressorts, Initiativen und freier Träger.  
Ziel, bestehende Strukturen und Netzwerke wie z.B. Willkommen von Anfang an, Frühe Hilfen, Kita, Familienzentren, Schulen, Kinderrechtsinitiativen usw. maßgeblich in die Prozesse einzubeziehen und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.“

Stadträtin Maisch erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihre Familien, 101.19.691, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

**3. Kleingartengelände Fackelteich**  
**Abgeltung von Ansprüchen / Beendigung Pachtvertrag**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.699 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kleingartenverein Fackelteich e.V. (KGV), dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner Kassel e.V. (SKV), dem Land Hessen und der Stadt Kassel mit dem folgenden Inhalt wird zugestimmt:
  - a. Sämtliche Ansprüche des SKV und des KGV gegen die Stadt Kassel und das Land Hessen im Zusammenhang mit der Bodenverunreinigung des Kleingartengeländes Fackelteich und der Beendigung des Pachtvertrages zwischen dem SKV und dem Land Hessen über das Kleingärtnergelände werden abgegolten.
  - b. Die Mitglieder des KGV erhalten eine Abgeltung in Höhe von bis zu 4,2 Mio. €.
  - c. Der SKV erhält eine Abgeltung in Höhe von bis zu 82.500,00 € für Mitgliederverlust und Anwaltskosten.
2. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel mit dem folgenden Inhalt wird zugestimmt:
  - a. Die unter 1. b) und 1.c) genannten Abgeltungen tragen Stadt Kassel und Land Hessen zu jeweils 50 %.
  - b. Die Kostenteilung ist vorläufig. Eine endgültige Regelung zur Kostenaufteilung zwischen Land Hessen und Stadt Kassel wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
3. Die Stadt Kassel beteiligt sich an den Kosten für die Räumung des Geländes des KGV nach dem Auszug der Kleingärtner (vorläufiger Verteilungsschlüssel 50:50).
4. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung der Beschlüsse zu 1., 2. und 3. ermächtigt.“

Oberbürgermeister Geselle erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE, AfD

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kleingartengelände Fackelteich  
Abgeltung von Ansprüchen / Beendigung Pachtvertrag, 101.19.699, wird  
**zugestimmt.**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Bergmann

## 4. Aussetzen der Hundesteuer

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.679 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel wird 2022 angepasst. Rentner\*innen, Bezieher\*innen von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und Wohngeldempfänger\*innen bzw. Inhaber:innen der Teilhabecard werden auf Antrag künftig gänzlich von der Hundesteuer befreit. § 6 (1) der Satzung wird dementsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden unter § 6(2) Tiere aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ für 5 Kalenderjahre von der Hundesteuer befreit. Dies gilt auch für Tiere, die aus anderen Tierschutz- oder Tierrettungseinrichtungen kommen.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, beantragt die absatzweise Abstimmung des Antrages.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

**Beschluss**

6 von 11

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Absatz 1** des Antrages der Fraktion DIE LINKE betr. Aussetzen der Hundesteuer, 101.19.679, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE, AFD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Absatz 2** des Antrages der Fraktion DIE LINKE betr. Aussetzen der Hundesteuer, 101.19.679, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

**5. Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

- 101.19.696 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements in den kommunalen Produkthaushalt zu erstellen.

Hierzu gehört es, langfristige Ziele zeitlich und organisatorisch für jedes betroffene Produkt in messbare Jahresziele zu zerlegen.

Orientierungsgrundlage sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Ein solches Nachhaltigkeitsmanagement ermöglicht die transparente Erfolgssteuerung der städtischen Nachhaltigkeit im gesetzlich geregelten Verfahren der kommunalen Haushaltsaufstellung. Die Erfolgsmessung der Nachhaltigkeitsziele verbessert die Entscheidungsgrundlage der Stadtverordnetenversammlung für den Einsatz kommunaler Mittel.



Die gesamtstädtische Konzepterstellung soll sich über den Haushalt der städtischen Verwaltung hinausgehend auch auf die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften beziehen. Soweit erforderlich, soll der Magistrat die Konzepterstellung ganz oder teilweise an einen externen Dienstleister ausschreiben.

Stadtverordneter Bickel, FDP-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: SPD, DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen, 101.19.696, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

### **6. Stärkung der kommunalen Resilienz in Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.698 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um die Resilienz unserer kommunalen Strukturen zu stärken. Diese Maßnahmen sollen in eine kommunale Resilienzstrategie einfließen, die mit allen Akteuren in unserer Stadt und Region abgestimmt wird mit dem Ziel, Menschen und ihre Existenzgrundlagen bestmöglich zu schützen sowie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens zu stärken.

Hierzu betrachtet die Resilienzstrategie im Sinne eines umfassenden Risikomanagements alle Phasen des Risiko- und Krisenmanagementzyklus, also Prävention, Vorsorge, Bewältigung sowie Nachbereitung.

Dabei richtet die Strategie den Blick auf alle denkbaren Gefahren im Rahmen von Katastrophen und betrachtet diese auch über Zuständigkeiten von Fachbereichen und administrativen Grenzen hinweg.

8 von 11

Der Magistrat berichtet in der nächsten Sitzung des FiWiGru über den Stand der schon getätigten Maßnahmen und stellt einen Zeitplan zur Umsetzung der noch offenen Maßnahmen vor.

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD, AfD  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Stärkung der kommunalen Resilienz in Kassel, 101.19.698, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bickel

### **7. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.708 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

Stadtverordneter Bickel, FDP-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag. Oberbürgermeister Geselle und Stadtrat Stochla beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: SPD

Enthaltung: DIE LINKE, AfD

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024, 101.19.708, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

### **8. Haushaltsbefragung Zensus 2022**

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.710 -

#### **Gemeinsame Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner haben an der Haushaltsbefragung im Zensus 2022 teilgenommen?
2. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben die Auskunft verweigert?
3. Welche Ergebnisse lassen sich aus der Haushaltsbefragung ableiten?
4. In welcher Form werden die Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht?
5. Wie hoch waren die Kosten dieser Haushaltsbefragung?
6. Lässt sich insgesamt ein volkswirtschaftlicher Sinn dieser Haushaltsbefragung erkennen?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

## 9. Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen

Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.19.718 -

### Antrag

Nach einer Erläuterung von Oberbürgermeister Geselle, ändert Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann ihren Antrag wie folgt ab.

#### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der nachfolgenden Punkte anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen einzuleiten.

Die geänderte Satzung soll ab dem nächst möglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ~~zu veranschlagen~~ **bereits berücksichtigt.**

Paragraph 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird um die folgenden Absätze 12 und 13 wie folgt angepasst:

*(12) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat, wenn sie an der mobilen Gremienarbeit teilnehmen. Sollte eine Person zeitgleich Mitglied in mehreren politischen Gremien der Stadt Kassel sein, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmalig gewährt. Wenn auf anderem Weg ein mobiles Endgerät von der Stadt Kassel bereitgestellt wird, entfällt die finanzielle Entschädigung gänzlich.*

*(13) Für Personen, die nicht in der Lage sind sich mit Hilfe der 25,00 € ein mobiles Endgerät für die digitale Gremienarbeit anzuschaffen, gibt es die Möglichkeit einer Härtefallregelung. Diese ist beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen und zu begründen. Unter diese Härtefälle fallen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und BAföG.*

*In diesen Fällen kann an Stelle einer monatlichen Aufwandsentschädigung zwischen zwei Alternativen gewählt werden. Zum einen kann ein Einmalbetrag in Höhe von maximal 500,00 € ausgezahlt werden.*

*Dieser Einmalbetrag wird auf die in Absatz 12 genannte zusätzliche Aufwandsentschädigung angerechnet und kann im Abstand von zweieinhalb Jahren beantragt werden.*

*Damit sind alle durch die Teilnahme am elektronischen Parlamentsinformationssystem entstehenden Kosten, insbesondere Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten. Alternativ hierzu kann im Rahmen der Härtefallregelung auch die Bereitstellung eines Leihgerätes beim Büro der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden.*

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann verliest eine Stellungnahme von Frau Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates, da diese heute nicht anwesend sein kann.

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, gibt einen kurzen Bericht aus der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen, 101.19.718, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

**Ende der Sitzung:** 18:43 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

23. Januar 2023  
1 von 1

**Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.648 -

Antrag

Der Magistrat wird gebeten über den Stand der Bewerbung Kassels als Fairtrade-Town (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2021, Teilnahme an "Fairtrade Towns-Kampagne" - 101.19.232 -) zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town, 101.19.648, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.19.691**

17. Januar 2023  
1 von 2

**Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihre Familien**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Nicole Maisch

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Auf- und Ausbau einer Präventionskette für ein familienfreundliches und kindergerechtes Kassel für Kinder von 0-10 Jahren und ihren Familien wird zugestimmt. Für die Umsetzung sind folgende Punkte sicherzustellen:

Einrichtung und Kofinanzierung einer kommunalen Koordinationsstelle.  
Auf- und Ausbau einer kommunalen Gesamtstrategie für Kinder von 0-10 Jahren unter Einbeziehung relevanter Ressorts, Initiativen und freier Träger.  
Ziel, bestehende Strukturen und Netzwerke wie z.B. Willkommen von Anfang an, Frühe Hilfen, Kita, Familienzentren, Schulen, Kinderrechtsinitiativen usw. maßgeblich in die Prozesse einzubeziehen und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.“

**Begründung:**

Mit dem Auf- und Ausbau einer Präventionskette 0-10 Jahre in Kassel soll eine kindgerechte und familienfreundlichere Gesellschaft und Verwaltung gestaltet werden. Ziel ist die Teilhabechancen von sozial benachteiligten Kindern und ihren Familien zu verbessern und das gelingende und gesunde Aufwachsen von Kindern zu stärken. Zudem soll die Angebotslandschaft unter Beteiligung von Kindern und deren Familien bedarfsgerecht und transparent weiterentwickelt werden, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und (neue) Zugänge, insbesondere für benachteiligte Familien, sicherzustellen.

Die Förderung eines gelingenden Aufwachsens ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Daher wird eine ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Vorhandene Ressourcen, Strukturen, Netzwerke und Maßnahmen sollen einbezogen und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Das Jugendamt der Stadt Kassel wird vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 über das Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben- Präventionsketten Hessen“ mit Mitteln für Personalstellen zur Umsetzung von

Aktivitäten im Bereich einer kommunalen Präventionskette unterstützt. Die  $\frac{3}{4}$  VZÄ wird im Jugendamt (Zentralabteilung, Sachgebiet: Netzwerke und Projekte) angesiedelt und nach Entgeltgruppe S 15 TVöD eingruppiert. 2 von 2

Die Personalkosten werden bei 510 001 / 363 05 02 00 / 617 90 00 bereitgestellt.  $\frac{1}{4}$  VZÄ wird in einem kooperierenden Ressort angesiedelt. Die Co-Finanzierung des Landes Hessen für die Projektphase 2023 bis 2025 wurde bis zu folgendem Umfang bewilligt:

	1. Förderjahr	2. Förderjahr	3. Förderjahr
VZÄ 0,75 Jugendamt	41.000,00 €	34.675,00 €	25.560,00 €
VZÄ 0,25 Kooperier. Ressort	13.600,00 €	11.558,00 €	8.520,00 €
gesamt	54.600,00 €	46.233,00 €	34.080,00 €

Der Magistrat hat der Vorlage am 16.01.2023 zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.19.699

31. Januar 2023  
1 von 4

**Kleingartengelände Fackelteich  
Abgeltung von Ansprüchen / Beendigung Pachtvertrag**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kleingartenverein Fackelteich e.V. (KGV), dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner Kassel e.V. (SKV), dem Land Hessen und der Stadt Kassel mit dem folgenden Inhalt wird zugestimmt:
  - a. Sämtliche Ansprüche des SKV und des KGV gegen die Stadt Kassel und das Land Hessen im Zusammenhang mit der Bodenverunreinigung des Kleingartengeländes Fackelteich und der Beendigung des Pachtvertrages zwischen dem SKV und dem Land Hessen über das Kleingärtnergelände werden abgegolten.
  - b. Die Mitglieder des KGV erhalten eine Abgeltung in Höhe von bis zu 4,2 Mio. €.
  - c. Der SKV erhält eine Abgeltung in Höhe von bis zu 82.500,00 € für Mitgliederverlust und Anwaltskosten.
2. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel mit dem folgenden Inhalt wird zugestimmt:
  - a. Die unter 1. b) und 1.c) genannten Abgeltungen tragen Stadt Kassel und Land Hessen zu jeweils 50 %.
  - b. Die Kostenteilung ist vorläufig. Eine endgültige Regelung zur Kostenaufteilung zwischen Land Hessen und Stadt Kassel wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
3. Die Stadt Kassel beteiligt sich an den Kosten für die Räumung des Geländes des KGV nach dem Auszug der Kleingärtner (vorläufiger Verteilungsschlüssel 50:50).
4. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung der Beschlüsse zu 1., 2. und 3. ermächtigt.“

**Begründung:**

Für das Gelände des Kleingärtnervereins Fackelteich e.V. (KGV) ist eine Altlastensanierung erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurden seit mehreren Jahren Gespräche und Verhandlungen zwischen dem Land Hessen als Grundstückseigentümerin, dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner Kassel e.V. (SKV) als Zwischenpächterin, dem KGV als Nutzer und der Stadt Kassel als möglicher Zustandsstörerin geführt. Die Beteiligten sind (auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 31. August 2018) zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gelände brachgelegt und die Kleingärtner finanziell für den Verlust der Gärten zu entschädigen sind.

#### Verantwortung Altlastensanierung und Kostenteilung Land Hessen / Stadt Kassel

Das Regierungspräsidium Kassel fordert eine Altlastensanierung auf der Fläche des KGV. Als Sanierungsverantwortliche kommen das Land Hessen als Grundstückseigentümerin und die Stadt Kassel als mögliche Zustandsstörerin in Betracht. Eine hälftige Kostenteilung wird daher von beiden Seiten als akzeptabel angesehen. Mit einer hälftigen Teilung würde die Stadt Kassel ihrer Mitverantwortung gerecht werden.

Die Sanierungsverantwortung ist damit zwar nicht abschließend geklärt, dennoch konnten sich das Land Hessen und die Stadt Kassel unabhängig davon auf einen gemeinsamen Lösungsweg verständigen:

#### *Brachlegung des Geländes*

Das Kleingartengelände soll zum 31.12.2023 brachgelegt werden.

#### *Kostenteilung*

Land Hessen und Stadt Kassel haben einen Verteilungsschlüssel in Höhe von 50 % für die Abgeltungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Pachtvertrages für das Kleingartengelände vereinbart.

Perspektivisch möchte das Land Hessen das Gelände sanieren, entwickeln und vermarkten. Die künftige Art der Nutzung des Kleingartengeländes Fackelteich steht noch nicht fest. Diese ist mit der Stadt Kassel zu erarbeiten und planungsrechtlich abzusichern. Danach kann eine abschließende Kostenregelung getroffen werden. Der Verteilungsschlüssel ist daher von der zukünftigen Nutzung abhängig und daher als vorläufig anzusehen.

Trotz dieser Rahmenbedingung ist der Abschluss der Vereinbarung erforderlich, denn die Stadt Kassel steht den Kleingärtnern gegenüber in der moralischen Pflicht eine Lösung für das Kleingartengelände zu finden und durch eine abschließende Regelung mit SKV und KGV zu einer perspektivischen Entwicklung des jetzigen Vereinsgeländes beizutragen.

Eine einseitige Veränderung des Verteilungsschlüssels ist zudem nicht möglich, sondern bedarf einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen den Beteiligten.

### *Entschädigung für die Kleingärtner*

Für den Verlust der Kleingärten und baulichen Strukturen auf dem derzeitigen Gelände am Fackelteich sollen die einzelnen Kleingärtner, der KGV und der SKV Ausgleichszahlungen erhalten.

Gemäß StaVo-Beschluss Nr. 101.18.1145 vom 4. Februar 2019 sollten für die Kleingärtner zudem Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, um den Verlust des KGV-Geländes zu kompensieren. Dafür wurde in Abstimmung mit dem KGV Fackelteich e.V. ein Ersatzgelände im Bereich Höheweg identifiziert.

Am 14. Januar 2023 haben die Mitglieder des KGV Fackelteich e.V. allerdings einstimmig die Auflösung des Vereins und des aktuellen Vereinsgeländes beschlossen. Anwesend waren 148 stimmberechtigte Mitglieder. Gründe hierfür sind nach Angabe der Mitglieder die Inhalte der Neuplanung des Vereinsgeländes in Wolfsanger, die finanzielle Belastung durch die Neuanlage und die zeitliche Unsicherheit, u.a. durch bei der Kampfmittelsuche gefundene Teilstücke eines „historischen“ Weges.

Durch diese Umstände entfällt die Schaffung einer Ersatzfläche, es verbleibt jedoch bei einer Abgeltung für die verbliebenen 236 Pächter und den SKV. Die Entschädigung beläuft sich auf insgesamt rund 4,285 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus der vom Land Hessen ermittelte Entschädigung für die Gärten und eine zusätzliche pauschale Abgeltung (insgesamt etwa 4,2 Mio. €) sowie für Mitgliederverlust und Anwaltskosten eine Abgeltung an den SKV in Höhe von bis zu 82.500,00 €. Weitere Entschädigungen, z.B. für das Vereinsheim, sind nicht zu zahlen.

In der o.g. Machbarkeitsstudie waren in 2018 Entschädigungszahlungen in Höhe von etwa 4 Mio. € sowie weitere 3 Mio. € für die Herstellung der Ersatzfläche ermittelt. Dabei unberücksichtigt ist die aktuelle Kostensteigerung für die Herstellung der Ersatzfläche (Kostenkalkulation 9 Mio. €, Stand 11/2022).

### Finanzierung

Für die Entschädigung der Kleingärtner und die Sanierung des Geländes Fackelteich stehen bei der Stadt Kassel insgesamt Finanzmittel in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung.

### Vertragliche Vereinbarungen

Zur Abgeltung der Ansprüche der Kleingärtner schließen der KGV, der SKV, das Land Hessen und die Stadt Kassel eine Vereinbarung zu den o.g. Inhalten. Sämtlicher Ansprüche des SKV und des KGV gegen die Stadt Kassel und das Land Hessen werden im Zusammenhang mit der Bodenverunreinigung und der Beendigung des Pachtvertrages abgegolten.

Es ist beabsichtigt, dass sich das Land Hessen bei Abschluss dieser Vereinbarung durch die Stadt Kassel vertreten lässt und der Landesanteil am Abgeltungsbetrag an die Stadt Kassel gezahlt wird. Die Auszahlung an die Kleingärtner und den SKV soll durch die Stadt Kassel erfolgen.

4 von 4

#### Räumung des Kleingärtnervereins

Nach der Beendigung des Pachtvertrages zwischen dem Land Hessen und dem SKV ist das Gelände zeitnah zu räumen und in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Diese Kosten sollen ebenfalls gemeinsam von Stadt Kassel und Land Hessen getragen werden (vorläufiger Verteilungsschlüssel 50:50). Dies soll in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden, nachdem die erforderlichen Arbeiten und die damit verbundenen Kosten feststehen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.19.679**

1. Dezember 2022  
1 von 2

## **Aussetzen der Hundesteuer**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel wird 2022 angepasst. Rentner\*innen, Bezieher\*innen von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und Wohngeldempfänger\*innen bzw. Inhaber:innen der Teilhabecard werden auf Antrag künftig gänzlich von der Hundesteuer befreit. § 6 (1) der Satzung wird dementsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden unter § 6(2) Tiere aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ für 5 Kalenderjahre von der Hundesteuer befreit. Dies gilt auch für Tiere, die aus anderen Tierschutz- oder Tierrettungseinrichtungen kommen.

### **Begründung:**

Kürzlich wurde die Gebührenordnung für Tierärzte kurz GOT umfassend überarbeitet, sodass höhere Tierarztkosten ab November 2022 zu erwarten sind. Impfkosten verdoppeln sich und auch allgemeine Untersuchungskosten steigen. Zusätzlich werden die Menschen in Kassel mit den Mietpreisteigerungen, der allgemeinen Inflation sowie der Lebensmittelpreis- und Energiekostenexplosion belastet. Gerade ärmere oder allein lebende Menschen haben oft Hunde, um Sozialkontakte zu erleichtern und einen Gefährten zu haben. Aktuell gibt es für Menschen in Transferbezug schon eine Halbierung des Hundesteuersatzes beim ersten Hund. Dies stellt einen ersten wichtigen Schritt dar. Aufgrund der dargestellten Preissteigerungen sollte die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber auf Steuereinnahmen an dieser Stelle verzichten.

Satzung kommunale Hundesteuer Stadt Kassel:

<https://www.kassel.de/satzungen/2.02-Hundesteuersatzung.php#f-steuersatz>

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.696

## Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen

### Antrag

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements in den kommunalen Produkthaushalt zu erstellen. Hierzu gehört es, langfristige Ziele zeitlich und organisatorisch für jedes betroffene Produkt in messbare Jahresziele zu zerlegen. Orientierungsgrundlage sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Ein solches Nachhaltigkeitsmanagement ermöglicht die transparente Erfolgssteuerung der städtischen Nachhaltigkeit im gesetzlich geregelten Verfahren der kommunalen Haushaltsaufstellung. Die Erfolgsmessung der Nachhaltigkeitsziele verbessert die Entscheidungsgrundlage der Stadtverordnetenversammlung für den Einsatz kommunaler Mittel.

Die gesamtstädtische Konzepterstellung soll sich über den Haushalt der städtischen Verwaltung hinausgehend auch auf die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften beziehen. Soweit erforderlich, soll der Magistrat die Konzepterstellung ganz oder teilweise an einen externen Dienstleister ausschreiben.

#### Begründung:

Eine zukunftsfähige Haushalts- und Rechnungsführung der Stadt und ihrer Gesellschaften erfordert die Verknüpfung des Haushalts- und Rechnungswesen mit Nachhaltigkeitszielen. Hierdurch wird eine Steuerung kommunalen Handelns und Wirtschaftens an selbst definierten Zielen der Nachhaltigkeit ermöglicht und eine Erfolgsmessung und -kontrolle anhand der Zielerreichung im Rahmen des gesetzlich regulierten Haushaltsverfahrens mit sämtlichen demokratischen

Mitbestimmungs- und Kontrollmechanismen etabliert. Das kommunale Handeln und Wirtschaften unterliegt damit einem regulierten und transparenten Monitoring in den gesetzlich festgelegten Haushaltszyklen. Die Stadtverordnetenversammlung als zentrales Willensbildungsorgan der Stadt kann in gleicher Weise die im Haushalt festzusetzenden Nachhaltigkeitsziele bestimmen und deren Einhaltung kontrollieren und diskutieren, wie dies im Hinblick auf die übrigen Bestimmungen des Haushaltsplanes der Fall ist.

2 von 2

Die Produkthaushaltsführung bietet die notwendigen Voraussetzungen dafür, den nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten gegliederte Haushalt zusätzlich mit einem Zielsystem zu verknüpfen, welches eine Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht.

Hierfür muss in der Finanzplanung auf der Basis der definierten Nachhaltigkeitsziele eine inhaltliche und finanzielle Schwerpunktlegung der Stadt für die kommenden Jahre und eine Projektpriorisierung festgelegt werden.

Die Verknüpfung des Haushalts- und Rechnungswesens mit Nachhaltigkeitszielen ist ein wirksames Mittel, die Parallelität von Nachhaltigkeits- und Finanzsteuerung der Stadt zu überwinden und hierdurch einer Marginalisierung der Nachhaltigkeitssteuerung gegenüber der Finanzsteuerung entgegenzuwirken.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender FDP



**Vorlage Nr. 101.19.698**

## **Stärkung der kommunalen Resilienz in Kassel**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um die Resilienz unserer kommunalen Strukturen zu stärken. Diese Maßnahmen sollen in eine kommunale Resilienzstrategie einfließen, die mit allen Akteuren in unserer Stadt und Region abgestimmt wird mit dem Ziel, Menschen und ihre Existenzgrundlagen bestmöglich zu schützen sowie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens zu stärken.

Hierzu betrachtet die Resilienzstrategie im Sinne eines umfassenden Risikomanagements alle Phasen des Risiko- und Krisenmanagementzyklus, also Prävention, Vorsorge, Bewältigung sowie Nachbereitung. Dabei richtet die Strategie den Blick auf alle denkbaren Gefahren im Rahmen von Katastrophen und betrachtet diese auch über Zuständigkeiten von Fachbereichen und administrativen Grenzen hinweg.

Der Magistrat berichtet in der nächsten Sitzung des FiWiGru über den Stand der schon getätigten Maßnahmen und stellt einen Zeitplan zur Umsetzung der noch offenen Maßnahmen vor.

#### **Begründung:**

Im Zuge der aktuellen Energiekrise wurde die Möglichkeit eines kürzeren oder auch mehrwöchigen lokalen oder bundesweiten Blackouts diskutiert. Um darauf und auf andere Krisen vorbereitet zu sein und die Widerstandsfähigkeit unserer regionalen kommunalen Strukturen zu stärken, soll eine kommunale Resilienzstrategie mit folgenden Maßnahmen mit allen Akteuren in unserer Stadt und Region abgestimmt werden.

Allgemein:

- Die Verfahren und Strukturen des Krisenmanagements sowie die Ausbildung und Übung der städtischen Krisenstäbe sind auf einen mehrwöchigen Blackout und auch kürzere lokale Blackouts und andere Katastrophen vorbereitet
- Der Schutz der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in der Stadt Kassel ist gewährleistet
- Zur Bewältigung der Folgen sind folgende Organisationen in die Planungen einbezogen:
  - Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren)
  - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
  - Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
  - Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
  - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
  - Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG)
  - Polizei und Bundespolizei
  - Bundeswehr
- Kinderbetreuungs-Einrichtungen verfügen über einen Krisen- und Blackout-Vorsorgeplan
- Altenpflege-Einrichtungen verfügen über einen Krisen- und Blackout-Vorsorgeplan
- Tourismus-, Freizeit- und Beherbergungseinrichtungen verfügen über einen Krisen- und Blackout-Vorsorgeplan
- Pendler und Tagestouristen können im Krisenfall versorgt werden
- Eine Abfall(not)versorgung kann zur Seuchenprävention sichergestellt werden
- Eine Informationskampagne wird initiiert, um eine ausreichende Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung sicher zu stellen
- Eine Notversorgung für auf Hilfe angewiesene Menschen kann sichergestellt werden (Hilfe für Obdachlose, Pendler, Touristen, gestrandete Personen, Schlüsselpersonal ...)
- Das Handwerk wird zur Krisenbewältigung einbezogen (u.a. Elektro- SHK-Handwerk)

Lebensmittelnotversorgung:

- Eine Abstimmung mit den lokalen Lebensmittelhändlern, -produzenten, -verarbeitern und dem Lebensmittel-Handwerk ist erfolgt
- Der Schutz von Verkaufseinrichtungen (Plünderungen) und eine geordnete Abgabe von verderblichen Waren und Restbeständen ist vorbereitet
- Es gibt einen vorbereiteten Krisenstab (Personal, Ort, Ausrüstung, Kommunikationsmittel, Schichtfähigkeit, Übungen)
- Es gibt einen Blackout-Vorsorgeplan als Teil des Katastrophenschutzplans

- Es gibt vorbereitete Selbsthilfe-Basen: Anlaufstellen für die Bevölkerung, Informationsdreh scheiben, Handy-Lademöglichkeiten, Notrufmöglichkeiten, Aufwärm-Punkte

3 von 4

#### Krisenmanagement und Sicherheit:

- Eine Notstrom- und Treibstoffnotversorgung ist vorbereitet
- Eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, Landkreis Kassel und den Nachbargemeinden ist erfolgt (Trinkwasser, Abwasser, Gesundheit)
- Eine mehrwöchige dezentrale medizinische und Gesundheitsnotversorgung (Ärzte, Apotheken, Pflege (Einrichtungen), Erste-Hilfe) ist vorbereitet
- Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleister haben mit der Stadt eine Gesundheitsnotversorgung abgestimmt
- Maßnahmen zur Seuchenprävention und -eindämmung sind vorbereitet
- Mit allen Anbietern des ÖPNV sind Blackout-Vorsorgepläne abgestimmt (DB, NVV, KVG ...)

#### Notmaßnahmen Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung:

- In der Abwasserentsorgung gibt es für mögliche Problembereiche (Hebwerke, Kläranlagen) vorbereitete Notfallpläne
- Eine permanente Trinkwasser(not)versorgung kann sichergestellt werden
- Alle Trinkwasser-Gewinnungs- und Versorgungseinrichtungen sind notstromversorgt

#### Krisenkommunikation

- Die Bevölkerung ist durch eine Informationskampagne der Stadt sensibilisiert und trifft die erforderliche Eigenvorsorge (Lebensmittel, Medikamente ...) um eine mehrwöchige Eigenversorgungsfähigkeit sicher zu stellen
- Die Stadt informiert vor allem die eigenen Mitarbeiter und auch die Bevölkerung über notwendige Maßnahmen/Materialien (Must-have-Listen, to do-Listen ...)
- Die Bevölkerung kann in der Krise rasch informiert werden (Aushang, Melder, Sicherheits- und Notradiosender)
- Alternative Alarmierungs- und Notrufketten sind vorbereitet („Offline-Pläne“)
- Alternative Kommunikationsmittel sind für die Krisenbewältigung vorbereitet

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

Christine Hesse    Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne                    Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.708

31. Januar 2023

1 von 2

**Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Magistrat möge die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen**, den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren, **zu erlassen oder auf Antrag rückwirkend zu erstatten**. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Nachrichtlich: Gemeinsamer Antrag vom 31. Januar 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Sascha Bickel

2 von 2

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

**Vorlage Nr. 101.19.710**

31. Januar 2023

1 von 1

**Haushaltsbefragung Zensus 2022**

**Gemeinsame Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner haben an der Haushaltsbefragung im Zensus 2022 teilgenommen?
2. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben die Auskunft verweigert?
3. Welche Ergebnisse lassen sich aus der Haushaltsbefragung ableiten?
4. In welcher Form werden die Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht?
5. Wie hoch waren die Kosten dieser Haushaltsbefragung?
6. Lässt sich insgesamt ein volkswirtschaftlicher Sinn dieser Haushaltsbefragung erkennen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Vorlage Nr. 101.19.718

7. Februar 2023  
1 von 3

## Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen

### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

#### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der nachfolgenden Punkte anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen einzuleiten.

Die geänderte Satzung soll ab dem nächst möglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ~~zu veranschlagen~~ **bereits berücksichtigt.**

Paragraph 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird um die folgenden Absätze 12 und 13 wie folgt angepasst:

*(12) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat, wenn sie an der mobilen Gremienarbeit teilnehmen. Sollte eine Person zeitgleich Mitglied in mehreren politischen Gremien der Stadt Kassel sein, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmalig gewährt. Wenn auf anderem Weg ein mobiles Endgerät von der Stadt Kassel bereitgestellt wird, entfällt die finanzielle Entschädigung gänzlich.*

*(13) Für Personen, die nicht in der Lage sind sich mit Hilfe der 25,00 € ein mobiles Endgerät für die digitale Gremienarbeit anzuschaffen, gibt es die Möglichkeit einer Härtefallregelung. Diese ist beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen und zu begründen. Unter diese Härtefälle fallen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und BAföG. In diesen Fällen kann an Stelle einer monatlichen Aufwandsentschädigung zwischen zwei Alternativen gewählt werden. Zum einen kann ein Einmalbetrag in Höhe von maximal 500,00*



*€ ausgezahlt werden. Dieser Einmalbetrag wird auf die in Absatz 12 genannte zusätzliche Aufwandsentschädigung angerechnet und kann im Abstand von zweieinhalb Jahren beantragt werden.*

2 von 3

*Damit sind alle durch die Teilnahme am elektronischen Parlamentsinformationssystem entstehenden Kosten, insbesondere Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten. Alternativ hierzu kann im Rahmen der Härtefallregelung auch die Bereitstellung eines Leihgerätes beim Büro der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden.*

### **Begründung:**

Zur Einführung der papierlosen Gremienarbeit wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt, wodurch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in der Lage sind, sich ein mobiles Endgerät anzuschaffen und zu unterhalten. Dadurch können Einladungen und die Sitzungsunterlagen in digitaler Form empfangen, eingesehen und bearbeitet werden. Für den Fall, dass ein Mitglied nicht in der Lage ist mit Hilfe der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ein mobiles Endgerät anzuschaffen, besteht die Möglichkeit einer „Härtefallregelung“. Diese sieht vor, die zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung über einen begrenzten Zeitraum in eine Einmalzahlung umzuwandeln oder die Bereitstellung eines Leihgerätes beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen. Unter diese „Härtefälle“ fallen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen sowie BAföG. Eigene vorhandene Geräte können auf Wunsch eingesetzt werden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung bieten sich auch für die politischen Gremien der Stadt Kassel Chancen, zukünftig die parlamentarische Arbeit papierarm zu gestalten. In diesem Rahmen besteht durch die RICH-Apps der Firma Sternberg die Möglichkeit alle Sitzungsunterlagen über eine App auf einem mobilen Endgerät einzusehen und zu bearbeiten. Ähnlich wie über das Politische Informationssystem im Internet, bestehen auch über die RICH-Apps alle bisherigen Recherchemöglichkeiten.

Zwecks Umsetzung und Konkretisierung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung „Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung“ mit der Vorlagen-Nr. 101.18.1848 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ organisiert. Unter anderem beschäftigte sich die Arbeitsgruppe auch mit möglichen Einsparpotentialen durch die papierlose Gremienarbeit. So werden zurzeit jährlich schätzungsweise 500.000 Blatt Papier im Rahmen von Einladungen und Protokollen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung versandt. Dazu kommen in der Regel Paketkosten von ca. 430,00 € für jede Einladung zur Stadtverordnetenversammlung. Die darüber hinaus entstehenden Portokosten für die schriftlichen Einladungen und die

Übersendung der Sitzungsunterlagen inklusive der Protokolle sowie Kosten für Verpackungsmaterial können nur geschätzt werden. Diese bewegen sich im hohen vierstelligen bis niedrigen fünfstelligen Bereich pro Jahr.

3 von 3

Ebenfalls wurde in der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ die Umsetzung der papierlosen Gremienarbeit thematisiert. So wurde die RICH-App der Firma Sternberg mit ihren Funktionen und Möglichkeiten vorgestellt. Ebenfalls wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Lizenzen vergeben, um bereits auf freiwilliger Basis die ersten eigenen Eindrücke und Erfahrungen mit der App sammeln zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf das Modell einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € einigen können. Für Fälle, in denen ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nicht in der Lage ist, mit Hilfe der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ein mobiles Endgerät anzuschaffen, soll eine Härtefallregelung möglich sein. Diese ist beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen und zu begründen. Diese Regelung sieht vor, dass den betroffenen Mitgliedern an Stelle einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung ein Einmalbetrag ausgezahlt wird. Dieser Betrag wird bei der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung angerechnet. Der Einmalbetrag soll durch 25,00 € teilbar und maximal 500,00 € betragen. Alternativ hierzu kann auch ein Leihgerät beantragt werden.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin